

UNIREP Klausurenkurs 2006/2007

Klausurenkurs im Öffentlichen Recht Ö8 am 31.03.2007 Wiss. Dr. Julia Platter

Gehen Sie von folgendem fiktivem Sachverhalt aus:

Am 10. 9. 2006, also nur wenige Tage von der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin (17. 9. 2006), fand in der Senatskanzlei im Roten Rathaus ein „Tag der offenen Tür“ statt. Hierzu lud der Regierende Bürgermeister in einem Faltblatt mit folgenden Worten ein:

„Unter dem Motto `Zu Gast im Roten Rathaus` haben Sie an diesem Tag die Gelegenheit, einen `Blick hinter die Kulissen` zu werfen. Vielfältige Informationen und Präsentationen geben Ihnen einen Einblick über die Arbeit die Ziele und Projekte der Senatskanzlei. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen Sie durch das Haus. Besichtigen Sie den Kabinettsaal und informieren Sie sich über die Aufgaben des Senats. Selbstverständlich ist auch mein Arbeitszimmer an diesem Tag für Sie geöffnet. Wir möchten Ihnen gerne vermitteln, dass Politik lebendig und spannend ist. Begleitet von einem umfassenden Programm mit vielen interessanten Gesprächspartnern, Interviews, Musik, Kultur und Sport können Sie erleben was Politik ausmacht.“

Diesem Einladungstext folgte ein Hinweis auf das Programmangebot, nämlich musikalische Unterhaltung und ein Bühnen-Live-Programm gestaltet vom Rundfunk Berlin Brandenburg, Lesungen, Gespräche und Interviews an Infoständen und auf Bühnen, Hausführungen mit Erinnerungsfoto am Schreibtisch des Regierenden Bürgermeisters, Spaß mit der Hellersdorfer „Schule für Clowns“, Gewinnspiele, ein Kinderprogramm mit Hüpfburg und Malwettbewerben sowie Speisen und Getränken. Im Internet fand sich auf der Homepage www.berlin.de ebenfalls eine Einladung zu dieser Veranstaltung.

Die Oppositionsfraktionen ärgern sich über diese Form der „billigen Volksbelustigung auf Steuerzahlers Kosten“. Sie sind der Meinung, die Art und Weise, in der diese Veranstaltung durchgeführt worden sei, überschreite die Grenze der verfassungsrechtlich zulässigen Öffentlichkeitsarbeit. Der „Tag der offenen Tür“ habe eine Sympathiewerbung für den Regierenden Bürgermeister darstellen und damit gleichzeitig dem Landeswahlkampf zugute kommen sollen. Im unmittelbaren Vorfeld von Wahlen sei eine mit Haushaltsmitteln betriebene Öffentlichkeitsarbeit in Form von Leistungs- und Erfolgsberichten unzulässig. Gleiches müsse für Informationsveranstaltungen gelten. Dies gelte umso mehr, wenn der Informationscharakter völlig in den Hintergrund trete und die Veranstaltung überwiegend unterhaltenden Charakter habe.

Die Fraktion der O-Partei überlegt in den darauffolgenden Tagen, ob sie beim Verfassungsgerichtshof Berlin dagegen vorgehen könnte. Gleiches erwägt der Landesverband der O-Partei.

In der darauf folgenden Woche werden Sie gebeten, die die O-Fraktion und den Landesverband der O-Partei in einem Gutachten zu beraten.